

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. N.

№. 45.

Nedra, Mittwoch 6. Juni 1900.

13. Jahrgang.

## Der „heilige Krieg“ in Marokko.

Wenn England die Rechnung über den Handelskrieg aufmacht, wird es die große Einsicht in die Betracht ziehen müssen, die es seit einem halben Jahr in Persien, in China und in Marokko erlitten hat. Denn Frankreich bleibt in der Annäherung der durch den südarabischen Krieg gebotenen Gelegenheit nicht zurück hinter England. In Marokko werden, wie in Persien, vollendete Tatsachen geschaffen, deren Aufhebung freilich nicht in kurzer Zeit möglich sein wird. Der russische Eisenbahnbau vom Kapischen Meer nach dem Persischen Golf erfordert viel Kapital, und Englands Kräfte sind für eine Mehrzahl großer und kostspieliger Unternehmungen in Anspruch genommen. An führenden Zwischenfällen wird England es nicht fehlen lassen. Die Franzosen haben, nachdem sie die Marokkaner wieder gemacht haben werden, des Wertes zweiten Ziel zu unternehmen und, Gibraltar trotz, die britische Flotte herausfordern, im Einvernehmen mit Spanien die halbe Seite des Ozeans zu armieren. In den ersten zwei bis drei Jahren ist England einen großen Krieg zu führen nicht im Stande, denn die größten Schwierigkeiten in Südarabien beginnen erst, nachdem auch Transvaal angeschlossen und im Kaplande die Durchsetzung der Briten eingeleitet sein wird.

Die von langer Hand vorbereiteten Operationen im Hinterlande von Algerien und Marokko sind von den Franzosen leicht und glatt ausgeführt worden. Sie haben den besten günstigen Zeitpunkt gewählt, in dem sich alle marokkanischen Stämme auflässig sind, teils gegeneinander, teils gegen den Sultan. Die Verwirrung im Lande ist erheblich gestiegen, seit der Großvezir und drei im Range ihm zunächst stehende Beamte sich vom Lobe erzieht, nach allgemeiner Annahme durch Mord, der im Lande verbreitet ist. Der Sultan selbst ist sehr argwöhnlich gegen seine Verwandten und seine Umgebung. Seine flüchtige Besatzungen sind immer in Unruhe, bald liegt ihnen die Zerstörung einer Befestigung ob, bald die Einbreitung von Steuern oder von Strafgebern der zäuberischen Missethäter.

Die Bevölkerung besteht aus verschiedenen Elementen. Die Hälfte sind die eingeborenen Berber, etwa 4 Millionen, nahezu 3,5 Millionen zählen die spanischen Mauren und andere Araber, am tiefsten stehen die Negre, 0,5 Millionen Rasse, die sich am schnellsten vermehren und das geistige und sittliche Niveau der Bevölkerung tief herabdrücken.

Weder die Araber des Rif, noch die des mittleren Atlasgebirges, noch die Bewohner der Sahara-Dalen haben jemals die Oberhoheit des Sultans anerkannt. Es konnte zweifelhaft entstehen, ob diese Unabhängigkeit das Unternehmen der Franzosen erschweren oder erleichtern würde. Der Widerstand in den Oasen ist schnell unterdrückt worden, nachdem die Beteiligten in einigen Oasen sehr schwere Verluste erlitten hatten.

Dann hat das „Neuerliche Bureau“ gemeldet, daß der heilige Krieg gepredigt werde. Schnell ist die andere Nachricht erfolgt, daß in Fes Ruhe herrsche, nur in den Oasen sich Bewegung zeige. Der heilige Krieg ist ein bloßes Gelächter, dem in der Gegenwart jede Realität fehlt; gleichwohl wird, sobald irgendein Moroccaner einen Konflikt haben, ausposaunt, die grüne Fahne des Propheten werde entfaltet werden. Die grüne Mohammeds war ursprünglich weiß, aus einem edelsten Marokkanischen Lurba gefärbt, dann schwarz, ein Vorhang aus dem Gemaach seiner zweiten Frau. Bei den türkischen Truppen ist schon früh die grüne Fahne geführt worden, die schwarz hängte der Sultan am Saum, aus, wenn er in Bedrängnis war; dann wieder jeder Muselman hat bewußt dem Großen zur Verklärung stellen. Der Versuch ist lange angehängt. Den türkischen Truppen trägt noch jetzt ein Sammeltrieb die grüne Fahne nach.

Eine allgemeine Erhebung der Osmanen, der ohnehin heilige Krieg, ist nie erlitten worden und kann nie eintreten. In den Arabern, von der Islam vertreten ist, sind die Bedingungen

und Verhältnisse grundverschieden, das religiöse Interesse hat in kleinen Kreisen wirtet, es ist fatalis auf entlegene Länder. Gepredigt wird der heilige Krieg von betelnden Dervischen, denen der Fluß, den sie gegen die Ungläubigen fluchen, eine kleine Gabe einbringt. Aber die Belegung der Sahara-Dalen wird dadurch den Franzosen nicht erschwert!

## Politische Rundschau.

**Vom Kriegsschaubilde.**  
\* Es ist sicherlich ein sonderliches Schauspiel, daß der letzte Teil des langen Krieges der Boerenkriegen mit der britischen Weltmacht in einem so unauffälligen und rätselhaften Zusammenbruch erfolgt, wie man ihn nach den früheren Taten und Eroberungen der Boeren nicht für möglich gehalten hätte. In der Summe hat man sich nicht vorstellen können, wenn man die Opfer an Menschenleben nicht mehr gebracht werden. Der Krieg ist entschieden, und schneller, als man noch vor einem Monat erwartet hätte, haben die englischen Truppen Johannesburg besetzt und wachen sie durch die Einrückung in Pretoria das Ende der Selbstständigkeit Transvaals vollziehen.  
\* Das Gerücht, Präsident Kruger sei gefangen genommen worden, hat bisher noch keine amtliche Bestätigung gefunden.

**Deutschland.**  
\* Der Kaiser'sche Erlaß seinen Befehl im vollen Ernst, der den Kaiser sei vor vierzehn Tagen die römisch-anjanjanische Stunde in Paris gewesen und habe die Festlegung des deutschen Bundes selbst übernommen.  
\* In der vom Reichstag angenommenen Novelle zur Gewerbeordnung wurden auch die Geschäftvermittlung und Stellenvermittlung neuen Bestimmungen unterworfen. Danach sind die Zentralbehörden herab, aber der Umfang der Vermittlung und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbereich der Handelslehrer, Geschäftvermittler, Stellenvermittler und Autonomien Vorschriften zu erlassen. Insbesondere kann den Geschäftvermittlern und Stellenvermittlern die Ausübung des Gewerbes im Umhergehen, sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes beschränkt oder ganz untersagt werden. Sie sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Listen der Ortspolizeibehörden einzureichen und in ihren Geschäftsbüchern an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Sie sind ferner verpflichtet, dem Stelleninhaber von Abhängigkeit des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen. Diese Taxen dürfen nur jedoch abnehmen werden, bleiben aber so lang in Kraft, bis die Befreiung der Politikbehörde angezogen und das geordnete Verzeichnis in den Geschäftsbüchern angeschlagen ist.

\* Wenn die bei der Änderung des Reichsstaatsvertrages und des Zolltariffes interessierten Kreise sich keinen unliebsamen Überraschungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Steuer- und Zollnovellen aussetzen wollen, so mögen sie sich damit einrichten, daß die neuen Bestimmungen bald nach Pfingsten in Kraft treten. In der Angelegenheit war bei der Beratung des Reichstages die Zustimmung der Reichstageskommissionen (Zollerhöhung auf Bier, Röhre, Säugmilch etc.) im Oktober Art. 3 beschlossen worden: Die obigen Zolländerungen treten am 1. Juli 1900 in Kraft. Diese Bestimmung ist zwar in der erwähnten Fassung des Reichsstaatsvertrages enthalten, doch wird nicht überhört, daß die Regierung die Angelegenheit sehr eilends in Kraft treten läßt, schon um eine erhöhte Einnahme zu den alten Einnahmen zu verbinden.

\* Auf die Eingabe des Vorstandes des Deutschen Handelslages wegen des Zolltariffes und der Vorbereitung von Handelsverträgen hat der Reichstag am 2. Juni die Zustimmung erteilt. Der Reichstag hat die noch bevorstehenden weiteren Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses soll eine neue Fassung mit den Industriellen und Handelsvereinigungen beibehalten werden, sobald durch Vermittlung von Sachverständigen über Fragen, welche durch die bisherigen Beratungen noch nicht geklärt sind, als auch durch Einholung von Gutachten der Sachverständigenorgane der Reichstageskommissionen an Ort und Stelle. Inwieweit dabei die Handelskammern es für nützlich er-

scheint, entweder durch Vermittlung des deutschen Handelslages oder direkt Mittelungen und Gutachten hierher gelangen zu lassen, wird mit jeder solche Vorlegung von Wert sein und zur trefflichen Förderung der sich entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen beitragen. Hinsichtlich der Beschäftigung eines ungarischen Entwurfs vermag ich zur Zeit eine Auskunft nicht zu erteilen.

\* Auf Anregung der preuss. Minister für Finanzen, Landwirtschaft und Inneres soll dem Landtag ein Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Anbiedelungsgeleges vorgelegt werden. Insbesondere sollte die Sicherstellungsleistung für Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse, welche jetzt nur bei der Begründung von Kolonien (einer Mehrheit von Anbiedelungen) gefordert wird, auch für einzelne Anbiedelungen eingeführt werden. Ferner werde die Befreiung der auf Zumbestimmungen bezüglichen das Anbiedelungsgeleges gestrichen Strafen beibehalten.

**Oesterreich-Ungarn.**  
\* Bei dem Gele nach einem Hofbier in Budapest äußerte der Kaiser Franz Joseph zu dem kaiserlichen Delegierten Pacal: „Sie haben eine sehr feindliche Stellung bei der Beratung des Ministeriums des k. u. k. Ungarn angenommen, und die Art, in welcher da gesprochen wurde, ist zu tabeln.“ Pacal erwiderte, daß sei nicht bloß aus Gründen der äußeren, sondern vielmehr auch der inneren Politik geschehen. „Es ist auf Gottes Erbarmen kein Volk, dem so großes Unrecht (I) geschehen, wie dem k. u. k. Ungarn.“ Der Kaiser machte eine abweichende Bemerkung, Pacal hat den Kaiser, nicht zugegeben, daß das Sprachergebnis auf Grund des § 14 durchgeführt werde, denn er befürchte, daß darüber eine Opposition in Böhmen entstehen könnte, wie solche noch nicht da war. Der Kaiser machte auch hier eine scharf abweichende Bemerkung. Die parlamentarische Lage in Oesterreich ist danach noch trübselig.

**Spanien.**  
\* Der Ministerat beschloß, darauf zu bestehen, daß die Königin-Regentin in der Abordnung der Kaufleute und Industriellen Madrids, die der Regentin Klagen über die Regierung vorbringen, wie die nachgelagerte Rubensz verweigere, und daran die Rubenszfrage zu knüpfen.

**Rußland.**  
\* Die großen russischen Kaisermandate finden in diesem Verfall bekanntlich im Oberster Ministerrat statt. Bei denselben wird auf der einen Seite der Oberster Minister, der Generalgouverneur von Moskau, Großfürst Sergej Alexandrowitsch kommandieren und ihm gegenüber der Kriegsminister General Kuropatkin. Auf Veranlassung der Mandate, als Ende September, genehmigt Kaiser Nikolaus mit seiner Gemahlin einige Wochen auf den Spätsommer nach Spala zu reisen. Im Spätsommer wird das Jarenpaar wahrscheinlich für längere Zeit nach der Krain gehen. Von einer Pariser Reise ist keine Rede!

**Amerika.**  
\* Der Präsident von Mexico, Diaz, empfing am Mittwoch den neuen deutschen Gesandten v. Hertling. Diaz, der seinen preussischen Orden trug, sprach in warmen Worten von der dauernden freundschaftlichen zwischen Deutschland und Mexico.  
\* Vize Admiral Dewey hat Manila einige japanische Holzschiffe in Brand geschossen und sich dadurch zum „Nationalhelden“ gemacht hat, nachdem ihn die Demolaten für würdig, in den nächsten vier Jahren den Posten des Vizepräsidenten der Ver. Staaten zu bekleiden. Er selbst teilt diese Ansicht und macht Agitationen, wobei er, werden die Ausführenden des demokratischen Silberfreundes Brand der schon vor vier Jahren gegen Mac Kinley landeten, erheblich herabgemindert. Wenn aber wie es sich ereignet, freut sich der breite und das ist Mac Kinley, der denn auch wohl mit großer Mehrheit wiedergewählt werden dürfte.

**Äfrika.**  
\* Nach Meldungen aus Marokko hat der Sultan zur Niederwerfung der Rebellen, und um ein Gemisch zu kühnieren, 32 Bataillone, welche in der Provinz Kouf gequartiert sind, hinterlassen. Ihre Abziele sind in Marokko öffentlich angekündigt.

\* Je mehr die Fremden sich in die inneren Angelegenheiten Chinas einmischen, desto härter wird auch die fremdenfeindliche

**Werbungspreise**  
für die 14spaltige Kopps-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Wem es um daselbst, indessen liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß das Erbehen der unter dem Namen Woxer bekannten geheimen Gesellschaft — sie selbst bezeichnen sich als „Geheime harmonische Rüste“ — gefährlicher ist, als in viele andere ähnliche Gesellschaften vorher. Der Kaiserin-Woxer hat die Woxer wegen ihrer Unterstützung des Kronen sehr gelobt und sie finden bei den Manbariten Unterstützung. Nach außen hin muß man natürlich ihr Benehmen scharf beurteilen; aber die Mächte thun sich daran, diesem Laub nicht zu trauen. Es sollen Verhandlungen zwischen den Mächten schweben, in China eine internationale Truppe zum Schutze der Fremden zu entsenden.

\* Das Fotokama wird im Zusammenhang mit der Frage von einer Mission in Korea in Japan berichtet. Da die Liberalen verlangen, daß ihnen die im Kabinett eingebracht werden, wird wahrscheinlich das genannte Ministerium zurücktreten. Die Lage in Korea wird in Japan als sehr ernst angesehen. Die Presse verlangt, daß Japan seinen Einfluß in Korea aufrecht erhalte.

## Die Lodenstoff-Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Angefaßt der Wichtigkeit der den Lodenstoff-Handel einschneidenden Bestimmungen der am 1. Oktober d. in Kraft tretenden Gewerbe-Novelle erhebt es unerlässlich, einen Vermerk zu beibringen, der in diesen Tagen fast durch die gesamte Presse gegangen ist. Die neuen Gesetzes-Paragrafen 139 a und 139 b sind betreffend Lodenstoffe von allen Wollstoffen, die diese bedeutenden Vorarbeiten dem Publikum neuerdings in ihrem Wohlstand mitteilen zu sollen meinten, nicht in ihrer beschränkten Fassung, d. h. nicht in der Fassung der Reichsliste der britten Fassung am 5. Dezember v. zum Abdruck gebracht worden, sondern vielmehr in der Fassung, die sie bei der zweiten Lesung erhalten hatten. Das hierin liegende Versehen ist nicht weniger als von nur unvorstellbarer Bedeutung. Daß bei der dritten Lesung am 5. Dezember eine Umstellung der Vorschriften über den obligatorischen und den sogenannten fakultativen obligatorischen Lodenstoff festgehalten hat, bezweifelt, daß namentlich im § 139 a der obligatorische Lodenstoff von 9 bis 5 Uhr vorangeht und erst im § 139 b die Vorschriften über Mehrheitsbestimmungen zu Gunsten einer noch weiteren Ausdehnung der Lodenstoffgesetz nachfolgen, das man freilich als gleichgültige Formalie ersehen. Aber der erdachtig auf Antrag von Frege und Grewissen beschlossene Wortlaut weicht auch materiell und sogar in sehr erheblicher Weise von den Vorschriften zweiter Lesung ab. Durch letztere war nämlich in Bezug auf den sogenannten fakultativen Lodenstoffgesetz nun zugelassen worden, auf dem Wege eines Zweitritts Mehrheitsbestimmungen der bestellten Lodenstoffe über den Lodenstoff auf 10 Stunden zu ergründen, d. h. entweder von 8-6 Uhr oder von 9-7 Uhr. Bei der überfälligen Beratung, wie sie am 5. Dezember stattfand, und weil man in der Folge dem Antrag Frege und Grewissen die Bedeutung einer rationalen Verbesserung der Reichsliste zweiter Lesung beizubehalten, am ich deshalb ohne jede Debatte einmütig, kam hingegen der beschlossene Beschluß zu stande, daß durch eine Zweitritts-Mehrheit der Beteiligten sogar ein Lodenstoffgesetz von 11 Stunden Dauer anordnet werden kann. Nämlich über den obligatorischen Lodenstoff der § 139 a von 9-5 Uhr hinaus, auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends und zwischen 5 und 7 Uhr morgens.“ Also insgesamt von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens! Man wird augenblicklich die materielle Abweichung von dem in zweiter Lesung Beschlossenen nicht weniger als beklagenswert finden.

Um jeden Zweifel über die vom 1. Oktober d. ab in Kraft tretende Reichsliste auszusprechen, mögen nachstehend die einschlägigen Paragrafen in ihrem definitiven Wortlaut mitgeteilt werden:

§ 139 a. Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen für den obligatorischen Lodenstoff geschlossen sein. Die beim Lodenstoff im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Über 9 Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den obligatorischen Lodenstoff geöffnet sein

1) für unvorvergebene Stoffe,  
2) an höchstens vierzig Stunden der Ortspolizeibehörde zu bestimmten Zeiten, jedoch bis spätestens zehn Uhr abends,

3) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zweitausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsvorkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waren an öffentlichen Auktionen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Saufz zu Saufz in stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 Ziffer 1) sowie im Gewerbebetriebe im Lagerziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Dispolizbehörde zugelassen werden. Die Bestimmungen der § 55a Abs. 2 Satz 2 finden Anwendung.

§ 139e. Zur Antrag von mindestens zwei Dritten der betheiligten Geschäftehaber kann für eine Gemeinde oder mehrere öffentlich unmittelfach zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr abends und zwischen fünf und sieben Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der betheiligten Geschäftehaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die betheiligten Geschäfte insofern durch vorläufige Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Aenderung für oder gegen die Eintheilung des Kaufschiffes im Sinne des vorstehenden Absatzes aufzulösen. Erfüllen sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Eintheilung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.

Der Bundesrat ist beauftragt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verhältnisse die erforderliche Zahl von Geschäftehabern festzusetzen ist.

Während der Zeit, wo Verkaufsstellen auf Grund des Abs. 1 geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der öffentlichen Verkaufsstellen gestrichen Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren an öffentlichen Auktionen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Saufz zu Saufz in stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Lagerziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Dispolizbehörde zugelassen werden.

### Von Nah und Fern.

**Sachsen.** Am Dienstag berieten im hiesigen Rathhaus Vertreter der Regierung, des Landesherrn, der Schlichter und der Stadt Rendsburg über die Errichtung eines Freihauses in Rendsburg. Wie bekannt, wurde beschließen, die Siedelnde des Freihauses für den Freihausbau vorzuschlagen zu wollen.

**Wes.** In der hier abgehaltenen Verammlung lothringischer und rheinischer Industrieller und Gewerbebetriebe, welche von mehreren hundert Personen besucht war, wurde der Mittel-Rhein betreffend Zwangsverordnungen im Rhein-, Mosel- und Saargebiet beschlossen. Ein sehr lebhaftes Interesse für den Kanalplan herrschte die Verammlung.

**Dona.** Der einzige noch lebende Sohn des Reichs Joseph v. Eichendorff, Graf Negringensrat a. D. Hermann Graf v. Eichendorff, fester Mitglied der königlichen Regierung zu Aachen, ist im Alter von 84 Jahren gestorben. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine Hauptmann im 7. Jäger-Regiment zu Wülfersdorf und der zweite Oberleutnant in der 11. Genarmee-Brigade zu Fulda ist, sowie zwei Töchter, von denen die ältere Konstantin

in Densbühneninnenstadt zu Frauen-Gietersee in Oberbayern ist.

**Torgau.** Die Torgauer Geschichtlichen begeben mit den beiden übrigen hiesigen Schützen-Gesellschaften in den Tagen vom 7. bis 10. Juni in alle zwei Jahre stattfindendes Auszugsfest. Die vielen prächtigen aientimlichen Ritterrüstungen, welche hierbei zur Verwendung kommen, sowie Waffenstücke mancher Art und von hohem Alter, versehen dem Fest einen ganz besonderen Reiz. Die weit berühmten Torgauer Geschichtlichen haben, wie bekannt sein dürfte, wiederholt das Wohlgefallen Kaiser Wilhelm's II. erregt und sind von den herzogtümlichen illustrierten deutschen Völkern schon oft in Wort und Bild gelobt worden.

**Thale.** Ein aufregender Vorgang spielte sich kürzlich abends auf der oberen Bahnhofstraße in der Büchsenstraße ab. Ein Herr aus Blankenburg, der mit mehreren Damen einen Ausflug nach Thale unternommen hatte, begegnete in der Nähe der Brücke einem Gelehrten, in dessen Insofern er einen Freund zu erkennen glaubte und den er darauf anrief. Als er jedoch seinen Fremden bemerkte, entschuldigte er sich höflich. Kurz darauf sprang der Angeberete dem Wagen und hatte im Nu den Herrn, ehe dieser sich verath, gefasst, warnte ihn und ludte ihn über das Schützengitter in die Höhe zu steigen mit dem Ausrufe: „Ich will Ihnen helfen!“ Behauptete wäre dem rohen Burshen seine verdrehte Absicht gefehlt, wenn nicht in diesem Augenblick Arbeiter zugekommen wären und ihn weggeführt hätten. Aber auch jetzt war er nur mit außerordentlicher Gewalt von seinem Orte wegzuhaben. Die Kleider des Liberalen waren überall blutige Flecke auf. Der Thäter soll aus Cuedlinburg kommen. Die Angelegenheit ist zur Anzeige gebracht und wird dem nächstigen Freitag Patron hofentlich die verdiente Strafe einbringen.

**Krosen.** Der Wächter der Dietenortler Jagd, Fabrikant Wächter aus Zeitz, lösch auf dem Anstande durch einen unglücklichen Zufall dem Arbeiter Richter eine Kugel in den Kopf und verurtheilte ihn schwer. Wächter stellte sich sofort der Behörde.

**Hörlich.** Der Urheber des Einbruchs, der am 31. October v. im Pfarrhaus zu Kroppen verhaft wurde, ist nunmehr endlich, nachdem viele an der Verhaftung wegzücht in Ost genommen wurden, in der Barren in Stroppen selbst in hiesigen Verhaft geraten war, hinfällig gemacht worden in der Person eines wegen schweren Diebstahls schon vorbestraften, unter Polizeiaufsicht stehenden Schürers namens Schauer. Auch der Bruder Schauer's ist verhaftet worden.

**Hildesheim.** Der Inhaber eines Wanderglases, Kaufmann Fengel aus Berlin, der seine Waren in den letzten Wochen hier feilhielt, hatte durch Ansehen im Adventerfest bekannt gegeben, daß er den Verkauf, bestimmt am Sonntagabend abschließen werde, und verpackte 1000 Mk. demjenigen, der ihn nachweisen konnte, daß er späterhin noch ein Stück Ware am Ort veräußere. Dies machte sich eine hiesige Frau zu nütze, ging am Sonntag morgen hin und taufte sich ein Täschchen. Nach Empfang dieses holte die Frau Zengen herbei und verlangte nun die 1000 Mk., deren Auszahlung sich schließlich verweigert wurde. Die Frau wählte sich darauf als Richter, die bei den Zugen abzugeben, eine Ladung zunächst 40 Mk. Steuer abzugeben, die eine Ladung zunächst 40 Mk. Steuer abzugeben. Jetzt hat die Frau auch noch den Geschäftsmann auf Zahlung der 1000 Mk. verklagt, die sie zu einem wohlthätigen Zweck verwenden will. Auf den Ausgang der Sache darf man gespannt sein.

**Altona.** Ein Rindstaud am hellen Tage hat sich am Mittwoch vormittag in der Reichstraße abgefallen. Dort rammte ein Mann die Straße entlang, einen 40jährigen Knaben im Arm, hinter ihm dreien Tischen eine Last schiebende und verneinende Frau und zwei Männer. Der Knabe wurde eingeknickt und wie eine Fackel entzündet die Frau dem Kinde das Knie, das dieser trampfartig festhielt. Dann lief die Frau mit dem Kinde fort, begleitet von ihren beiden Begleitern. Die Sache hat folgende Vorgeschichte. Die Frau ist die Mutter des Knaben, der Mann der Vater. Als das Kind 4 Monat

alt war, verließ der Mann Frau und Kind. Mittwoch morgens 8 Uben er nun in der Wohnung seiner Frau und taufte das Kind, das er bei Mutter in der Reichstraße unterbrachte. Die Mutter erfuhr den Verlust des Kindes, beachte sich hoch und rief ihr Schicksal. Der Vater kam gerade darauf zu, nahm sie das Kind wieder ab und nun holte sich die Mutter den Schwager zwei Männer, die ihr behilflich waren, das Kind wieder zu erlangen.

**Frankfurt a. M.** Sehr gemüthlich und patriarchalisch ist der Umgangston in der Stadtverordneten-Verammlung zu Frankfurt a. M.: Die „Frankf. Ztg.“ berichtet u. a. aus der Sitzung vom 28. Mai: „Auf der Galerie sind es etwas Lurche, welcher Umstand den Vorsitzenden veranlaßt, die Mühnung der Galerie anzudeuten, wenn noch ein Ton hörbar werde und an „die Herrschaften“ (gemeint sind wohl die Betreter der Presse) die Aufforderung zu richten, aufzuspringen, wenn einer pfeife, und denselben gleich zu erwidern oder „nunter zu werden.“ Die Verammlung war gerade mit der Beratung eines Dispositiv über die Regelung der Sonntagssätze im Handelsgewerbe beschäftigt. Nach der Durchberatung der einzelnen Paragraphen hielt ein Stadverordneter noch eine Anstimmung über das ganze Statut für notwendig, worauf der Vorsitzende erwiderte: „Wenn's Ihnen Spaß macht, können Sie auch das noch haben.“

**Büdinghausen.** In letzter Zeit haben sich so viele Mordverbrechen in unserer Gegend ereignet, daß die Mordverbrechen beschließen haben, allmählich einen Doppelposten zum Schutz ihrer Verbe auszustellen, einer der Wächter ist mit Schießpatron ausgerüstet, und muß jeder, der den Doppelposten mit einem Verbe begegnet, aufpassen können. Unterhandelt erfolgt eine sofortige Aufnahme und polizeiliche Vernehmung an folgenden Orten.

**Wesel.** Augenblicklich greift hier eine Demagogie vor, die sich durch anonyme Schmähbriebe äußert. Derselben sind an Behörden und Privatpersonen gerichtet und brohen geradezu gemeingefährlich zu werden. Aus dem Grunde hat die Polizeiverwaltung eine Belohnung von 300 Mk. für denjenigen ausgesetzt, welcher die Thäter lo zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Vernehmung erfolgen kann.

**Seidelsberg.** Am Dienstag nachmittag hat sich im Schloßgarten unweit des Schießplatzes ein 40jähriger verheirateter Professionsmann erschossen. Er war früher hier und zuletzt in Zürich angeheiratet. Der Mann soll in miltärischen Familien-Verhältnissen zu stehen sein. Zwischen den Ehegatten war der Scheidungsprozess im Gange.

**Memel.** Auf der Werft „Memel Maschinen- und Schiffbau, Gießerei und Kesselschmiede“ sind im Laufe dieses Monats ein Schlopp- und ein Passagierdampfer vom Stapel gelassen. Es ist dies ein erhebliches Zeichen von dem Aufblühen der Industrie auch im äußersten Osten des Reiches.

**Konstanz.** Ein seltenes Exemplar von Freytag's „Die Weltgeschichte“, nämlich ein Heftchen von 185 Jahren, 47 Zentimeter Umfang und dem Gewicht von 27 Pfund.

**Margaretha.** Durch die Fingel einer Windmühle getrieben, schwer verlegt, wurden die Pferde des Reichers Wobbel in Langemann. War mit Mägen zur Mühle nach Strohessen gefahren und ließ sein zweipfüßiges Fuhrwerk vor berleben unbewachtst liegen. Als er nach kurzer Zeit zurückkehrte, fand er ein Pferd tot und das andere schwer verletzt unter den Fingeln der in Betrieb befindlichen Mühle vor.

**Waldemar.** Der Reichshofmann Graf Goltz, Sohn des bekannten Orientalisten, hat sich in Frankfurt vor dem Gramen.

**Paris.** Das größte Rad der Welt zu Paris trägt vierhundert mit vollem Reicht, denn wenn es auch schon früher gebaut worden, gegeben hat, so waren sie doch alle kleiner als das Rad der Barriere Melas-Barron. Der Durchmesser dieses Rades misst 100 Meter, die höchste Entzerrung des obersten Lagers

von der Erdoberfläche 106 Meter, wohngegen das große Rad zu London nur 65 Meter und das zu Wien 80 Meter groß ist. Von dem Höhenpunkt des Rades aus, der höher als der Turm des Berliner Rathhauses (94,2 Meter) und der Berliner Höhe (131,5 Meter) ist, genießt man eine wunderbare Fernsicht über das Reichsgebiet, über ganz Paris und seine Umgebung.

**Belgrad.** Fürstliche Polzeibehörde haben in ganz Serbien große Verheerungen anrichtet. In Belgrad führten drei Häuser ein, deren Bewohner nur mit Hilfe gerettet werden konnten.

**Kaufhaus.** Ein großer Jahrmarkt, der von einem ägyptischen Handelsmann geleitet wird, soll in Zukunft alljährlich zweimal in Feilungstagen abgehalten werden. Der erste wird am 14. April eröffnet und ist mit ägyptischen Theateraufführungen verbunden, die 20 Tage dauern können. Auf dem Jahrmarkt sollen gemäß einer Ankündigung und sonstiges Vieh, Getreide, sowie die verschiedensten ägyptischen und europäischen Waren feilgehalten werden. Hauptmärkte werden in Feilungstagen, außer den einmaligen großen Jahrmarkt, auch regelmäßig jede Woche zweimal abgehalten werden.

### Gerichtshalle.

**Dansen.** Der Wäcker Johann Engmann wurde von Schwurgericht zu einer Gefängnisstrafe von 15 Jahren verurteilt.

**Erster.** Der 70 Jahre alte Organist „Bratker“ Johann Schaltenbach aus Danzig, der als Professor in hiesigen Reichshofen-Beitrag ist auf dem Gebiet der Kunst promoviert hatte, wurde vom Schwurgericht wegen Betrug eines ihm nicht zukommenden Betrags von 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

**Mannheim.** Ein grauames Elternpaar hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Am 13. März farb das 9½ Jahre alte Söhnchen des Paares an Scharlach. Die Eltern hatten die Mutter erlaubt, eine gerichtliche Leichenöffnung anzuordnen. Dabei ergab sich, daß der Körper des Kindes mit blutunterlaufenen Stellen und Quetschungen über und über bedeckt war, namentlich zeigte der Hinterkopf eine sehr bedeutende Verletzung. Der Gerichtsarzt kam zu dem Schlusse, daß der Tod durch die Verletzung verursacht, durch die festgestellten grauamen Wunden verbunden aber wesentlich gefördert worden ist. Die Vernehmung gegen die Eltern des Kindes schloß die Vernehmung des Mannes an, welcher offenbar ein Dorn im Auge war und dem wegen des Matrimonium voll Entziehung und Abhängigkeit. Das Urteil lautete gegen den Vater auf zehn Monat, gegen die Mutter auf ein Jahr Gefängnis. Beide wurden sofort in Haft genommen.

**Wiesbaden.** Ein betrügerischer Stellenvermittler, der hier und in Wiesbaden sein Gaunergewerbe betrieb, der Agent Oswald Martin Lehninger aus Wiesbaden, wurde von der Staatsanwaltschaft zu zweijähriger, sechs Monate Gefängnisstrafe verurteilt. Der Mann hatte sich in hiesigen und auswärtigen Blättern über hunderte Stellenvermittlungen herangebracht, denen er hohe Einkaufspreise abnahm, ohne ihnen jemals eine Stelle nachweisen zu können. Der Mann soll sich auch in der hiesigen Zeitung, der „Wiesbadener Zeitung“ (ein letztes Nummer) an, wo die beiden schon am Tage nach ihrem Einsetzen verhaftet wurden. Sie waren mitgenommen, wurden aber freigelassen, da sie ja selber zu dem Betrug gekommen sind.

**Paris.** Das Anklamensgericht in Paris verurteilte letzte Tage ein Urteil, gegen welches die Firma Charon u. Comp. Berufung eingelegt hatte und auf die Warnung der Autonomien - Häuser hier und auswärts in Paris - hatte der Richter eines Schiedsrichters - Paris - der Firma auf dem Boulevard Malesherbes die Duenlingentz und Schenkmachereien Jean Reingon, Privat angehöhen und so schwer verlegt, daß sie die verschiedenen Verste erklären, welches eine Schiedsrichters-Verste, die sie waren, 400 Mk. absetzte, um sie auszuheilen. Die Dame hatte nun die Herren Charon u. Comp. auf 27.000 Franc Schadenersatz verlangt. Das Gericht verurteilte die Firma auf eine Zahlung der Summe, das ist geschädigt, erweisen war, daß der Unfall keineswegs durch

### Die Verflohenen.

7) Novelle von Albert Sahlmann.

Der Suite von Aonshire ging mit auf den Rücken geleitete Hände langsam auf und ab. — Was am Ranier sah oder sollte vielmehr seine Tochter, die hiesige Mith Gith; ihre schlanke Gestalt war in ein veredelndes Maßlicht gefüllt, dessen weiter, zurückfallender Kermel dem weichen, runden, schönen Arm leben ließ, der ihren Kopf trug, von dem das lange, feine Geflecht entwichende goldene Haar in Wellen auf den Rücken hinabschlug.

Als das Fächerchen eintrat, hielt der Suite mit seinem Geheh ein.

„Wenn Gilbert“, sagte James, das junge Mädchen näher fährte. Der Suite kramte ja bereits die Fächerblätter. Sein Auge flammte sie einen Augenblick wie neugierig an, seine schmalen Lippen lächelten sich leiser zusammen, er wollte nicht das erste Wort sprechen, er erwarrete, was denn das Mädchen ihm zu sagen habe, weshalb es durch Nacht und Wind von dem fernen Aonshire nach Aonshire kam.

„Genny stand gleich, aber ruhig vor dem vornehmen Herrn.“

„Der“, sagte sie dann, „mein Vater John Gilbert schick mich; er läßt Sie eruchen, so gleich zu ihm zu kommen, mein armer Vater ist schwer erkrankt.“

Das Gesicht des Suites strahlte sich mit einer noch wieder verflüchtigen Ate mechanisch wiederholte er nur das von Genny Gesprochene:

„Schwer erkrankt —?“

„Ja“, erwiderte das Mädchen und zwei große Thränenperlen brachen aus den dunklen Wimpern ihrer schönen Augen und rollten über die Wangen. — „Ja, Herr, mein armer Vater ist zum Sterben krank.“

„Und Sie bringen mir diese Postkarte, Sie sind allein nach Aonshire gekommen?“ — fragte jetzt der Suite.

„Ja, Sir“, war die Antwort.

Der stolze aristokratische Colman trat dem armen Aonshire entgegen.

„Sie sind ein braves Mädchen!“

Dies Wort drückte aus des Suites Mund an ihr Ohr, und in dem Ton, mit welchem es gesprochen wurde, lag etwas das Herzlichste, was sie für ihre Hand ergreifen und der vornehmliche Herr von Aonshire zog sie selber aus dem armen Aonshire nieder.

„Aber Sie, mein Kind“, sagte er, „bis ich wieder komme, ich werde Sie nicht lange warten lassen. — Liebe Gith“, — wandte er sich an seine Tochter, — „Lorge für eine Größung unseres Gottes.“

Wenn sollte sprechen, sie vermochte es nicht, wieder kam das Gefühl von Schwäche über sie, das schon vorher einen Augenblick ihre Sinne betäubte, wieder wirbelte es wie unangenehme Kloden vor ihren Augen, es klang an ihre Ohren wie leises, seltsam liebliches Säuten ferner Kloden, und sie sank, wirklich ohnmächtig, diesmal in den Sessel zurück.

„Das Mädchen ist von einer Demamdi gefallen“, sagte der Suite, „besten will sie hier auf den Fauteuil, James. Laßt sie ruhig

schlummern, sie wird bald zu sich kommen, aber nach — nach ihrem Dorke kann sie mitten in der Nacht nicht wieder zurück, ich werde allein fahren; wenn Sie erwaht, tröstet sie, daß ich bei ihrem Vater wäre und bald zurück sein würde.“

„Wenn lag im Suite Aonshire weid gebietet — während der alte John Gilbert in seiner armenlichen Hütte auf hartem Lager velleicht mit dem Tode rang.“

Die Fächerblätter vernahm nicht, daß der Suite noch einmal, in einen Mantel gefüllt, ins Zimmer trat, vernahm nicht, daß ein Wagen mit ihm davon rollte, daß also der Herr von Aonshire dem Aue des elenden Aonshiremannes im armen Fächerbote, — zu ihm zu kommen, — gedachte.

„Wenn schlief, — sie träumte vielleicht, und träumte vielleicht einen schönen, seligen Traum. James und Gith hatten Bedenken bedroht, an dem Traumlager des jungen Mädchens zu bleiben und jede ihrer Bewegungen zu beobachten; sie selber blieben ebenfalls im Salon.“

Mith Gith flüsterete Clifford zu:

„Aber James, was bedeutet das alles, was hat das Fächerchen, was hat der alte Arbeiter in jenem Dorf mit meinem Vater zu schaffen?“

James wußte keine Antwort zu geben. So vergingen mehrere Stunden. Noch immer schlief das Mädchen, — während lehrte Gith vor dem Mann, ihre aristokratische Verlogenheit hatte aber den ihr schon mehr familiär erscheinenden Zwischentritt ganz die Oberhand gewonnen.

„Clifford! es ist entsetzlich, solcher Nar-

keiten wegen, welche mein Papa zuweilen zu treiben pflegt, die halbe Nacht durchwachen zu müssen, — ich bin entsetzlich müde“, sagte sie.

„Ohne keine, gnädige Mith“, erwiderte Clifford, „berauben Sie sich nicht des Schlafes, unsere Patienten schläft ruhig, — ich werde bei Ihrem Papa schon Ihre Entschuldigungen übernehmen.“

Schlaftrübe füllte Gith die weißen Hände und reichte die Hand.

„Ach, Clifford, der Papa hat oft schreckliche Einfälle“, klang die stolze Mith.

„Wenn ich nicht irte, so höre ich Wagnervollen“, meinte der junge Mann höflich, „ja, wahrlich, Ihr Herr Papa kehrt schon zurück.“

Das Wagnereisell wurde jetzt deutlich hörbar, der Wagen fuhr durch den feineingepflasterten Thoreweg laut raselnd auf den Hof.

„Wagners Gith“, meinte James nach dem eilten, „das Mädchen seufzte wie er, ihre Augen bildeten sich, wir auf die Umgebung, in welcher sie sich befand, dann erhob sie sich rucklos von dem Lager und, als letzthin ihr unruhig als ihr Sinne wieder, von dem Augenblick her, als sie in Ohnmacht lag, tief sie.“

„Der Suite wußte doch eilen? Mein armer, kranker Vater wartet wohl Sehnsucht auf sein Kommen.“

Man konnte dem Mädchen seine Antwort geben, denn die Thür wurde aufgemacht und der Suite trat ein. Er überdachte den vom Regen triefenden Mantel und auf einem Diener, dann trat er dem Fauteuil näher, auf welchem Genny halb lag, halb saß.



**Vermischtes.**

Zum Saatenanfang schreibt die Hall. Ztg.: Die fruchtbare Witterung hat wie mit einem Zauberflask auf die Vegetation gewirkt, so daß die Felder, Gärten und Wälder in wahrer Fülle prangen. Der Roggen steht zwar etwas dünn, hat sich aber weitaus erholend und Aehren getrieben, die zu einem guten Körnerertrag beitragen. Der Haaps ist zum großen Teil verblüht und hat reichliche Frucht angelegt. Die Sommeraalen, Gerste und Hafer, sind im schönsten Grün und gedeihen, auch der Stand der Kleefelder ist besser geworden. Kartoffeln und Hüben sind aufgegangen, so daß letztere bereits verpflanzt werden und mit dem Bezuehen begonnen wird. In den Gärten haben die Obstbäume zahlreiche Früchte aufzuweisen, die sie wohl nicht alle zu tragen vermögen, wenn sie hängen bleiben; auch das Beerenobst entwickelt sich vorzüglich und verspricht einen reichlichen Ertrag. Das Jahr kann bis jetzt als ein fruchtbares bezeichnet werden.

Weipensien. Zum Kommandeur des Land-

wehbezirks Weipensien ist der mit geistlicher Pension zur Disposition gestellte Oberleutnant beim Stabe des 4. Lbr. Inf.-Regts Nr 72 v. Kraft ernannt worden.

**Naumburg, 2. Juni.** (Marktberichte) Butter 2,40-2,50, Eier 2,90-3,10, Gänse 3-4, Poularden 2-2,50, Tauben, Hähnchen 0,75 bis 1, Schweine 14-26, Kartoffeln 2,40 bis 2,60, Aale 1,40-1,50, Schlei 1,35-1,45, Marf, Sechte 75-80, Seefische 20-30, Spargel 25-60, Rirschen 45-50, Schoten 25-30, Honig 90-110, 2 Vtr. Mordeln 150-200, Stachelbeeren 25-35, Zwiebeln 40-45, 1 Wbl. Porree 15-20, Salat 30-35, Meerrettich 150 bis 250, Rettiche 40-50, Kohlraabi 45-50, 2 junge 15-25, 2 Bb. Nabischen 10-12, Möhren, Karotten 10-20, Abatber 15-20, 1 Kub. Spinat 60-70, 1 Gurke 25-40, 1 Blumenkohl 15-20 Pfg.

**Hauschwamm.** Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß jede Nummer der Bauzeitungen unsehbare Mittel gegen Haus-

schwamm in überschwenglichen Worten anpreist. In allen Fällen aber wird wohl derjenige Bauherr der Klügste sein, der den Hauschwamm nicht sich entwickeln läßt, sondern beim Ausbruch seines Hauses demselben vorzubeugen trachtet. Ein seit 25 Jahren bewährtes, holzzerstörendes Präparat ist das Original Avenarius Carbolinum, welches heiß auf die gefährdeten Stellen aufgetragen, ein hervorragendes Vorbeugungsmittel ist. Näheres ist zu erfahren durch die Firma H. Avenarius & Co., Berlin, Schützga. Hamburg und Köln, welche in dieser Gegend eine Niederlage errichtet hat bei **Otto Wobig, Nebra a. U.**

**Civilstands-Register der Stadt Nebra** pro Monat Mai 1900.

Geburten: Am 30. April den Handarbeiter Heinrich Christoph Bornheim hier e. S., am 13. Mai dem Maurermeister Christian Wilhelm August Meincke hier e. S., dem Arbeiter Friedrich Ferdinand Rohert in Wegendorf e. S.; am 14.

dem Handarbeiter Friedrich Otto Müller hier zwei Söhne; am 18. dem Schneidermeister Karl Hermann Kestler hier e. S.; am 23. dem Schiffer Karl Ferdinand Kreschmar hier e. S.; am 25. dem Steinbauer Friedrich Gustav Hildebrand hier e. S.; am 26. dem Landbrennfleischer Friedrich August Schaub hier e. S.

Bestattungen: Sterbefälle: Am 11. Mai der Steinmetzmeister Karl August Kasse hier, 78 Jahre alt; am 14. dem Stellmachermeister Gustav Adolf Schlat hier ein toter Knabe; am 17. der Handarbeiter Karl Schlegel hier, 61 Jahre alt; am 21. der Steinbauer Karl Albert Görtz hier, 30 Jahre alt; am 23. Marie Bertha Zwinzler, Tochter des Steinbauers Karl Oswald Zwinzler hier, 6 Monate alt; am 27. Gustav Richard Müller, Sohn des Handarbeiters Friedrich Otto Müller hier, 1 Woche alt.

**Bekanntmachungen.**

Nachstehende

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Umfang des Kreises Querfurt mit Zustimmung des Kreisauausschusses nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Querfurt, den 18. Mai 1900.

Der Königliche Landrath, Bötticher.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nebra, den 25. Mai 1900.

Die Polizei-Verwaltung, Strauch.

**Bekanntmachung.**

Das diesjährige **Aushebungsgeschäft** findet im diesseitigen Kreise am 2. Juli d. Js. in der **Cestellerei zu Freyburg a. U.** und am 3. und 4. Juli d. Js. im **Rathhaussaale zu Querfurt** statt.

Die zum Ober-Graf-Geschäft durch Krankheit am Erscheinen behinderten Militärs-pflichtigen haben sich bei mir unter Vorlegung ärztlicher, von der Polizeibehörde beglaubigter Zeugnisse rechtzeitig entschuldigen zu lassen, widrigenfalls sie, sowie alle ohne genügenden Grund Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Militärs-pflichtige, welche erst nach dem Musterungsgeschäft in den diesseitigen Kreis verzogen sind und sich in diesem Jahre noch keiner Graf-Kommission vorge stellt haben oder zur Bestellung von der Ober-Graf-Kommission verpflichtet sind, haben die Ortsbehörden unter Beifügung ihrer Loosungs- bzw. Geburtscheinne **sofort** bei mir anzumelden.

Zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigte im Kreise, welche von einem Truppen theil als unbrauchbar abgewiesen sind und insolgedessen von der Ober-Graf-Kom mission eine endgültige Entscheidung zu empfangen haben, haben sich, falls dies noch nicht geschehen, unter Vorlegung des Berechtigungsscheines und des über die erfolgte Abweisung erhaltenen Ausweises, **sofort** bei mir zu melden.

Alle beim diesjährigen Musterungsgeschäfte als unbegründet zurückgewiesenen, sowie alle im dritten Militärs-jahre als begründet anerkannten und die infolge der Bestimmung der betreffenden Militärs-pflichtigen zum Landsturm oder zur Ersatzreserve als erledigt angesehenen **Reklamationen** unterliegen der nochmaligen Prüfung und Entscheidung der Ober-Graf-Kommission. Es müssen deshalb die Angehörigen, auf deren Gewerbs- oder Unterfügungs-Unfähigkeit die Reklamationen gestützt sind, im Aushebungstermine mit anwesend sein.

Reklamationen, zu denen die Veranlassung erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten ist, sind nach dem vorgeschriebenen Formular bis spätestens den 20. Juni d. Js. an mich einzureichen.

Militärs-pflichtige, welche an **Epilepsie** oder sonstigen **äußerlich nicht sichtbaren Gebrechen** zu leiden behaupten, haben dies durch ein Zeugnis des königlichen Kreis-physikus nachzuweisen oder, im ersten Falle, hierfür auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen im Aushebungstermine zu stellen.

Nebra, den 2. Juni 1900.

Der Magistрат, Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die **landwirthschaftliche Haushaltungsschule zu Nebra** feiert ihres **10jährigen Bestehens** nach folgendem Programm:

- I. **Dienstag**, den 12. Juni, **Abends**, gesellige Vereinigung im „Aufergarten“;
- II. **Mittwoch**, den 13. Juni, **Nachm. 2 1/2 Uhr**, Festactus im Saale des „Preussischen Hofes“;
- III. **Nachm. 4 Uhr** Festessen im „Schützenhause“;
- IV. **Abends 7 1/2 Uhr** Aufführungen der Schülerinnen im Saale des „Preussischen Hofes“;
- V. **Daran anschließend Ball** ebenda selbst.

Wir beehren und die Bürgerchaft von Nebra zur Theilnahme an den Festlichkeiten einzuladen. Eine Liste zur Einschreibung der Teilnehmer liegt auf dem Magistratsbüreau aus, behufs Ausstellung der Festkarten.

Gleichzeitig sprechen wir der Bürgerchaft die Bitte aus, und bei Unterbringung der zahlreichen angemeldeten Gäste behüthlich zu sein und im Magistratsbüreau die Anzahl der anzunehmenden Personen, event. auch den gewünschten Preis für das Quartier, bis zum 7. Juni angeben zu wollen.

**Das Curatorium**

der landwirthschaftlichen Haushaltungsschule zu Nebra.  
von **Heldorf-Zingst, Hellmuth, Jacob, Schwieger, Strauch.**

Proaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlaa von Karl Steibig in Nebra. **Sierzu Landwirthschaftliche Mittheilungen.**

**Bekanntmachung.**

Die diesjährige **Siß- und Sauerkirchen-Nutzung** der Stadtgemeinde Nebra auf dem **Kuhberge, an der Lauscher Chaussee, auf dem Kästel und an der Altenburg**

soll am **Freitag, den 8. Juni 1900, Nachmittags 4 Uhr, im Gathof zum Rathskeller** hier selbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Nebra, den 30. Mai 1900.

Der Magistрат, Strauch.

**Kirschen-Verkauf.**

Der diesjährige Anhang an **Siß- und Sauerkirchen** des Rittergutes Zingst soll **Freitag, den 8. Juni, Nachmittags 5 Uhr im Rathskeller zu Nebra** meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.

Die Rittergutsverwaltung.

**Kirschen-Verpachtung.**

Der diesjährige **Kirschenanhang** der Rittergüter Nebra und Birkigt soll **Freitag, den 8. Juni er., Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Schützenhause** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden. Nebra, den 1. Juni 1900.

Die Rittergutsverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Um jegige Streitigkeiten und Anrührer für hierüber zu vermeiden, wird hierdurch endgültig bekannt gegeben, daß die von der **Unfall-Versicherungsgesellschaft** zwischen der **Unfall- und dem Unfall-Kanal** verpachteten Grundstücken nicht nur bis an den **Bühnengrand**, sondern bis an die **Ackerparzellen** heranziehen, daß also auch die **Nutzung** des **Leinpfades** pp. nicht den **Ackerparzellern**, sondern den **Grasparzellern** zuzust. Die Ackergränze, mithin auch die **Nutzungsgränze** der **Grasparzellen**, ist durch nummerirte **Steine** markirt.

Arten, den 1. Juni 1900.

Der Kanalinspector, Breitenbach.

**Erstklassige Fahrräder**

wie **Brennabor, Neckarsulmer Pfeil**

empfeilt **Oskar Heinrich.** Um Neckarsulmer Pfeil (Variants) mache besonders aufmerksam. Diese Maschine ermöglicht es dem schwächsten Fahrer, jede Steigung und Gegenwind mit Leichtigkeit zu überwinden, in jeder Richtung, durch welche man die Ueberlegung während der Fahrt nach Belieben groß oder klein stellen kann. Ansicht und Probefahrt dieses Rades gern gestattet.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen franko.

6 m Sommerstoff zu einem Kleid für	Mk. 1,50
6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk. 3,00
6 m Crèpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk. 3,40
3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für	Mk. 4,50

versendet franco per Nachnahme das Versandhaus **Heinrich Rütich, Haslach, Baden.**

Wirklich feine **Matjes-Heringe** empfing **Waldemar Kabisch.**

**Nataly von Eschtruth**

**Illustrirte Romane und Novellen**  
Erste Folge, vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je **40 Pfennig.**  
Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.  
Verlagsbuchhandlung von **Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.**

**Für die Küche!**

**Dr. Dettler's Backpulver, Dr. Dettler's Vanille-Zucker, Dr. Dettler's Fudding-Pulver**  
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Recepte geübt von **B. Barthel, Rich. Berthold, W. Kabisch, O. Wobig.**

**Flotter Schnurrbart!**

**Parfümeriefabrik F. W. A. Meyer, Hamburg-Borsfelde.**



